

Zeitschrift:	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band:	16 (1926)
Heft:	1-3
Artikel:	Die Hexenmatte bei Pratteln
Autor:	Gauss, K.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1004989

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

immer ein Loch weniger sein muß als Spieler, muß nun Schwiin= hirt sein. Er muß das Klötzchen in die Hand nehmen und vom Ziel, das drei Meter außerhalb des Löcherkreises liegt, auf die Suppe triibe, d. h. werfen. Trifft er das Schwein in die Suppe, so beginnt man das Spiel von neuem. Andernfalls darf er mit dem Stock dreimal auf das Klötzchen schlagen, um es in die Suppe zu schlagen. Wenn er es dann noch nicht in der Suppe hat, so dürfen die andern Spieler auch auf das Schwein schlagen, um es von dieser zu entfernen. Während die andern sich bemühen, das Schwein zu entfernen, versucht der Schweinehirt in ein Loch zu kommen, das gerade nicht besetzt ist. Gelingt es ihm, einem andern zuvor zu kommen, so muß nun dieser als Hirt eintreten, und das Spiel beginnt von neuem. Indem der Hirt das Schwein auf die Suppe wirft, dürfen die andern es wegenschlagen, aber nur wenn es in der Luft ist; sobald es auf der Erde ist, gilt es nicht mehr. Muß ein Spieler dreimal nacheinander als Schweinehirt beginnen, so nennt man ihn Schwiin-Ätti.

Das Spiel heißt auch Schwiintriiben^w, in Klosters d'Suu^w iintriben^w, in Chur d'Sau iiⁿtriiben^w, in Hinterrhein Hutsch im Taggenloch (Jd. 2, 1801 verzeichnet für Graubünden hutsch als Lockruf für Schweine, Hutsch, Hutschi als Kosenamen für Schweine.)

In Vals ist bei einem Spiel der Hirtenknaben einer der Stöckeⁿ-Hirt: er behütet die Pfänder, welche die andern beim eingesteckten Hirtenstecken niedergelegt haben, und wehrt die andern ab, die der Pfänder habhaft werden wollen.

Beim Kartenpiel (mit „französischen“ Karten) ist eine Karte von zehn aufwärts di g'männlet, eine von zehn abwärts di uⁿg'männlet (Safien).

Die Hexenmatte bei Pratteln.

(Vgl. Schweizer Volkskunde 15, 43 ff.)

In dem Berichte, den Brückner über den Hexentanz in Pratteln gegeben hat¹⁾, und der die Vorlage zu der Bemerkung Kohlreuschs bildet²⁾, sind zwei Dinge mit einander vermischt, die auseinander gehalten werden müssen: die große Linde und die Hexenmatte.

Brückner schreibt: „Die große Linde zu Pratteln wird in den alten Briefschaften sehr oft angezogen.“ Die „große“ Linde finde ich zwar nirgends bezeugt, wohl aber die Linde. Unter der Linde beim Brunnen fand der Einzug des Hofzinses durch den Schaffner des Klosters St. Alban statt³⁾, dessen ganze Feierlichkeit nach altem Herkommen im Jahre 1333 festgelegt wurde.

¹⁾ Brückners Merkwürdigkeiten S. 229 f. — ²⁾ Vgl. Schweizer Volkskunde 1925, S. 45, Anm. 3. — ³⁾ Schweiz. theol. Zeitschrift 1916, S. 195 mit Anm. 7.

Darnach soll der Schäffner auf Hilariantag erscheinen „zu Brattelen in dem dorff vnd nachdem die sun vndergegangen ist vnd die zyt kompt das die sterren schinen vnd die nacht anstoßt sol er vnder blossem himel sitzen vnd also ein wyl warten der zinslütten vnd die hofzins da ufnemen.“ Diese Linde wird wiederholt bezeugt; zur Linden, 1487¹⁾, die Linde beim Brunnen, 1528²⁾; Achter zur Linden, so man etwa zum birboumli nennt, 1541³⁾, wozu zu vergleichen ist: by dem birboumlin vnder dem rein, 1487; zur Linden 1541⁴⁾; zur Linden werden usf die Oht Schloß Brattelen gutt, 1600⁵⁾; zur Linden, 1735⁶⁾ und 1743⁷⁾. Bruckner wird wohl recht haben mit der Behauptung, daß sie nicht weit vom Schloß entfernt war, ebenso mit der Vermutung, daß sie auf demjenigen Platz stand, „wo nunmalen auch ein solcher Baum bei dem Wachthause stehet“. An dieser Linde hastete die Sitte, daß „die Knaben und Töchtern an den Sonn- und Festtagen auf den Abend by der Linden zusammen kommen, und allda einige Stunden mit Psalmen und Lieder singen zu bringen“.

Der andere Platz, den Bruckner nennt, „wo die Wege gegen Basel und Muttenz sich scheiden“, ist nun aber für die Brattelenmatt, oder Hexenmatte in Anspruch zu nehmen. Sie ist wiederholt bezeugt: usf den Matten by den Hexboumen, 1541⁸⁾; usf der Hexenmatten neben sant Albangut, 1600⁹⁾; usf den Matten by den Hexboumen, wo die Hexboume in Hexenmatten korrigiert sind, 1643¹⁰⁾, und auf der Hexmatten, 1743¹¹⁾. Der Geometer G. F. Meyer hat in seiner Skizze von Bratteln von 1678 die niedere oder Hexenmatt eingetragen¹²⁾, ebenso im Plane von Muttenz-Bratteln von 1680¹³⁾. Am letztern Orte aber hat er zudem noch den Hexenplatz selbst als Kreis, in dessen Mitte ein Baum steht, eingezeichnet und dazu bemerkt: „Der vermeinte Hexendanz auf Bratteler Matten“. Auch der Siegfriedatlas, Blatt 8 Muttenz, kennt die Hexmatt. G. F. Meyer hat den Hexenplatz mehr nach der Nordostecke der Hexenmatte verlegt. Bruckner aber wird Recht behalten, wenn er den Platz angenommen hat, wo die Wege gegen Basel und Muttenz sich scheiden, d. h. wo der Weg gegen das Hardgatter sich abzweigte, der vom Hardgatter weg als „Reitweg“ durch die Hard nach Basel sich fortsetzte.

Zur Beantwortung der Frage, ob die Hexenmatte zu den Plätzen gehörte, „wo vor alters gericht gehalten wurde oder heilige opfer geschahen“¹⁴⁾, ist zunächst auf die Lage der Hexenmatte hinzuweisen. Sie lag an einer ganz alten Wegscheide. Aber „an Felsen und Bäumen, in Schlüchten und bei Wasserquellen, besonders an Kreuzwegen liehte man es zu beten und Gelübde zu lösen: dort hingen die Kranken hölzerne Bilder ihrer kranken Gliedmaßen auf: davon hofften sie Genesung, oder so dankten sie für die Heilung“. Pirmin machte es den Christen zur Pflicht, statt an Kreuzwegen zu tanzen, sollte der Christ in der Kirche stille beten und in seinem Herzen psallieren, und achtsam auf Gottes Wort und die heilige Schrift merken¹⁵⁾. Aber weiterhin kommt

¹⁾ Staatsarchiv Basel St. Alban F Bratteln, 1487. — ²⁾ Schweiz. theol. Zeitschr. a. a. D. — ³⁾ Staatsarchiv Liestal Verein Nr. 286. — ⁴⁾ das. — ⁵⁾ das. Verein Nr. 287 vom Jahre 1600. — ⁶⁾ das. Verein Nr. 275. — ⁷⁾ das. Verein Nr. 277. — ⁸⁾ Staatsarchiv Liestal Verein Nr. 286. — ⁹⁾ das. Nr. 267. — ¹⁰⁾ das. Verein Nr. 269. — ¹¹⁾ das. Verein Nr. 277. — ¹²⁾ Staatsarchiv Liestal, Meiers Entwürfe, Blatt 634. — ¹³⁾ Planarchiv Liestal, Plan von Muttenz-Bratteln, 1679/80. — ¹⁴⁾ Schweizer Volkskunde 1925, S. 45. — ¹⁵⁾ Hauck, Albert, Kirchengeschichte Deutschlands I, 354. 356.

in Betracht, daß die Hexenmatte durch Hexenbäume ausgezeichnet war, wie sie noch für das Jahr 1541 bezeugt sind¹⁾. Im Jahre 1577 wird noch ein „dürrer Baum und ein Ring darumb“ namhaft gemacht, 1643 war auch dieser verschwunden und darum die Hexenbäume im Verein durch das Wort „Hexenmatten“ ersetzt. Bruckner aber kann berichten, daß an dem „Orte „dismalen einige Nussbäume stehen“.

Was von den alten heidnischen Kultarten bei Kreuzwegen oder Bäumen berichtet wird, das stimmt vollständig mit dem überein, was wir vom Hexenplatz auf der Pratteler Matte noch erfahren. Zum Jahre 1577 wird berichtet, daß um den „dürren Baum und ein Ring darumb“ bei Pfeifen- und Trommelklang in roten und blauen Kleidern getanzt wurde, eine letzte Spur der ausgelassenen Freude der heidnischen Opferfeste mit ihrem festlichen Reigentanz. An die heidnische Hoffnung auf Genesung erinnert aber noch die Sitte, wie sie Bruckner von dem Hexenplatz bezeugt: „An diesem letztern Orte pflegten die alten Einwohner von Pratteln, so oft die Pestseuche bei ihnen regierte, sich zu versammeln, und die Furcht des bevorstehenden Todes mit öffentlichen Dänzen und Reigen zu vertreiben“.

Wenn schließlich Bruckner noch daran erinnert, daß auf der Hexenmatte noch im Jahre 1678 „derjenige abgebrannte Kraß gezeigt wurde, auf welcher diese Nachtgespenster ihre Zusammenkünften sollen gehalten haben“, so hat ihn zu dieser Bemerkung offenbar die Darstellung des Geometers Meyer veranlaßt. Bei Kohlrusch aber hat die Phantasie weitergearbeitet, wenn er meinte: Noch am Ende des 17. Jahrhunderts sah man Spuren von den vielen Hexentänzen; große weite Kreise verdornten Grases, das unter den Tritten der Hexen versengt und verbrannt war. Möglich wäre hingegen, in dem „abgebrannten Kraß“ eine Erinnerung daran zu sehen, daß die Hexenbäume einmal dem Feuer überantwortet wurden.

Liestal.

Dr. A. Gauß, Pfarrer.

Notizen.

Wälserdeutsch. — Im Juniheft des „Bündnerischen Monatsblattes“ (Chur, bei Sprecher, Eggerling & Co.) bringt Prof. Dr. M. Szadrowsky einen reichhaltigen und belehrenden Aufsatz über die Herkunft der Wälser und ihrer Sprache mit kennzeichnenden Beispielen. H.-K.

Bei- oder Zunamen. — Im Dezemberheft der gleichen Zeitschrift handelt J. Kuoni über „Bei- oder Zunamen“ der bündnerischen Dorfbevölkerung. H.-K.

Schußgelder für Spechte bei der Kirche. — In der Kirchen- und Armenrechnung von Lenk im Simmental pro 1715 steht unter den Ausgaben:

„Für ein Spächt so an der Kirche geschossen zahlt 3 bz.“ und in der Rechnung pro 1716:

„Für ein Spächt zu schießen zahlt 3 bz 3 Xer.“

Handelt es sich hier wohl um einen Überglauben, der den Specht als Unglücksvogel hielt oder wer kann eine Erklärung für das Specht-Schießen geben. Von andern Schußgeldern steht in den Kirchenrechnungen nichts. Lenk. H. Allemann-Wampfer.

¹⁾ Verein Nr. 286.